



## Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg 3/2003-2008 am  
16. September 2003 im Ratssaal des Rathauses

**Beginn:** 19.35 Uhr

**Ende:** 21.10 Uhr

### **Anwesend:**

1.	Bürgervorsteher	Joachim Süme
2.	Gemeindevertreter/in	Doris Baum
3.	"	Elisabeth von Bressensdorf
4.	"	Folker Brocks
5.	"	Hans-Detlev Bruhn
6.	"	Thomas Clasen (ab TOP 8)
7.	"	Mariano Córdova
8.	"	Heinz-Georg Gülk
9.	"	Gudrun Hohn
10.	"	Karin Honerlah
11.	"	Edda Lessing
12.	"	Robin Miethe
13.	"	Horst Ostwald
14.	"	Siegfried Ramcke
15.	"	Frank Rauen
16.	"	Detlef Reinke
17.	"	Clauss-Dieter Rommerskirchen
18.	"	Reinhard Schaar
19.	"	Carsten Schäfer
20.	"	Kai Schmidt
21.	"	Johann Schümann
22.	"	Rolf Schulz
23.	"	Jens-Uwe Steffen
24.	"	Christiane Sülau
25.	"	Wilfried Wengler
26.	"	Hans-Joachim Werner

seitens der Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Volker Dornquast  
Jens Richter Protokollführer  
Oliver Heindl für die Präsentationstechnik

**entschuldigt fehlt:**

Gemeindevertreter Jörg Schlömann



Bürgervorsteher Süme eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren der Gemeindevertretung und -verwaltung, die erschienenen Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter und Vertreterinnen der Presse.

Zur heutigen Sitzung wurde fristgerecht und ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Zeit, der Ort und die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung wurden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Bürgervorsteher Süme die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben und dem am 04.09.2003 verstorbenen bürgerlichen Ausschussmitglied, Niels Erik Basse, in einer Schweigeminute zu gedenken.

Anschließend erklärt Bürgervorsteher Süme, dass ihm ein Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vorliegt. Sie beantragt, die Tagesordnung dahingehend zu ergänzen, dass die Gemeindevertretung den Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom 22.05.2003 (TOP 17) zur Ausweisung von Bauland auf einem Teilstück der Waldfläche Immbarg/Ecke Wilstedter Straße aufhebt. Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Ostwald begründet für die SPD-Fraktion die Dringlichkeit damit, dass es aufgrund der nach Presseberichten eindeutig ablehnenden Stellungnahme der zuständigen Forstbehörde keinen Sinn macht, das Bebauungsplanverfahren verwaltungsseitig weiter zu verfolgen. Da der Planungsausschuss erst Mitte Oktober und die Gemeindevertretung sogar erst wieder im November tagt, sollte der Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses heute aufgehoben werden.

Herr Schulz erklärt, dass eine schriftliche Stellungnahme der zuständigen Forstbehörde noch nicht vorliegt. Lediglich in einem Presseartikel ist über die ablehnende Haltung dieser Behörde berichtet worden. Die CDU-Fraktion sieht daher keine Dringlichkeit und wird den Antrag ablehnen.

Der **Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zur Erweiterung der Tagesordnung** um die Aufhebung des Beschlusses des Umwelt- und Planungsausschusses vom 22.05.2003 zur Ausweisung von Bauland auf einem Teilstück der Waldfläche Immbarg/Ecke Wilstedter Straße wird

**bei 11 Stimmen dafür (SPD- und WHU-Fraktion)**

**mit 14 Stimmen (CDU-Fraktion)**

abgelehnt.

### **Tagesordnung:**

- 1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 02/2003-2008 am 17. Juni 2003**



- 3. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern**
- 4. Bericht über bisher geleistete über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2003**
- 5. I. Nachtragshaushaltssatzung 2003**
- 6. Satzung über die Gemeinnützigkeit der Kindertagesstätten der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Gemeinnützigkeitssatzung Kindertagesstätten)**
- 7. Satzung über die Gemeinnützigkeit der Gemeindebücherei und -mediothek Henstedt-Ulzburg (Gemeinnützigkeitssatzung Gemeindebücherei und -mediothek)**
- 8. 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirats in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg**
- 9. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Kaltenkirchen / Henstedt-Ulzburg**
- 10. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen**
- 11. Natura 2000, Nachmeldung von FFH Gebieten  
- Stellungnahme der Gemeinde -**
- 12. Bebauungsplan Nr. 2 „Baugebiet Mitte“ (Ulzburg) mit seinen sechs Änderungen  
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -  
- Satzungsbeschluss des Aufhebungsplanes -**
- 13. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Spielplatz Hohenbergen)  
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss –**
- 14. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Hohenbergen“  
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**
- 15. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Ulzburg-Süd - östlich Hamburger Straße“  
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -  
- Satzungsbeschluss -**
- 16. 1. Änderung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“  
- Aufstellungsbeschluss -**
- 17. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**



- 18. 1. Änderung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 115  
„Südlich Schulstraße - westlich Wismarer Straße“  
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**
- 19. Bebauungsplan Nr. 115 „Südlich Schulstraße - westlich Wismarer Straße“  
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**
- 20. Bebauungsplan Nr. 116 „Südlich Rhinkatenweg“  
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -  
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**
- 21. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

### **Zu Punkt 1 der Tagesordnung:**

#### **„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“**

Die Fragen eines Einwohners

- zur rechtlichen Stellung des Kultur- und Jugendausschusses

wird von Bürgermeister Dornquast beantwortet.

### **Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

#### **„Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 02/2003-2008 am 17. Juni 2003“**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 02/2003-2008 am 17. Juni 2003 werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

### **Zu Punkt 3 der Tagesordnung:**

#### **„Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern“**

Frau Lessing fragt an, ob es seitens der örtlichen Schulen Interesse gegeben hat bzw. gibt, den Status einer Europaschule zu erhalten.

Seitens der Verwaltung wird mit der Niederschrift erklärt, dass ihr über derartige Bestrebungen nichts bekannt sind.

Die CDU-Fraktion hat zur Gemeindefinanzreform eine schriftliche Anfrage gestellt, die von Bürgermeister Dornquast beantwortet wird. Beides ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.



Herr Steffen stellt aufgrund eines Presseberichtes eine Anfrage zur Anbindung von Gewerbegebieten und Haushalten in der Gemeinde an das Netz der Fa. wilhelm.tel, Nordstedt.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass es diesbezüglich erst ein Gespräch mit der Fa. wilhelm.tel gegeben hat. Hierbei ging es um die grundsätzliche Frage, ob die Gemeinde Henstedt-Ulzburg und die Stadt Kaltenkirchen sich überhaupt vorstellen könnten, dass die Fa. wilhelm.tel die Gebiete mit ihren Leistungen versorgt. Die AKN-Trasse würde hierfür eine ideale Verbindungslinie darstellen. Über den Anschluss bestimmter Gebiete ist dabei nicht geredet worden. Es bleibt jetzt abzuwarten, ob die Fa. wilhelm.tel sich zu einem Angebot ihrer Leistungen in der Gemeinde konkret äußert.

Auf Anfrage von Herrn Schäfer erklärt Bürgermeister Dornquast, dass ihm zu den Mehreinnahmen, die für die Gemeinde durch eine Heranziehung von Ärzten, Rechtsanwälten und Ingenieuren zur Gewerbesteuer zu erwarten sind, keine Zahlen vorliegen.

#### **Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**

##### **„Bericht über bisher geleistete über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2003“**

Siehe Vorlage.

Das bürgerliche Ausschussmitglied, Herr Meschede, berichtet als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht über geleistete über- und außerplanmäßige Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes zur Kenntnis.

**Beschlussfassung:** einstimmig

#### **Zu Punkt 5 der Tagesordnung:**

##### **„I. Nachtragshaushaltssatzung 2003“**

Siehe Vorlage.

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan 2003 werden

##### **im Verwaltungshaushalt**

die Einnahmen und Ausgaben erhöht um	722.100,00 €
und damit	
die Einnahmen und Ausgaben gegenüber bisher	30.517.000,00 €
nunmehr festgesetzt auf	31.239.100,00 €

**im Vermögenshaushalt**

die Einnahmen und Ausgaben vermindert um und damit die	123.400,00 €
Einnahmen und Ausgaben gegenüber bisher	6.315.600,00 €
nunmehr festgesetzt auf	6.192.200,00 €
Der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> wird von bisher	90.000,00 €
festgesetzt auf	625.800,00 €

Das bürgerliche Ausschussmitglied, Herr Meschede, berichtet als Ausschussvorsitzender über die Beratungen zum I. Nachtragshaushalt 2003 im Finanz- und Wirtschaftsausschuss und trägt kurz einige Eckdaten vor.

Frau Lessing erklärt für die SPD-Fraktion, dass sie dem I. Nachtrag 2003 insgesamt zustimmen wird, wobei sie nach wie vor mit einigen Punkten nicht einverstanden ist. Sie verweist hierzu auf vorangegangene Beratungen und nennt beispielhaft den Strukturplan Ulzburg-Süd.

Herr Schäfer stellt für die WHU-Fraktion dar, dass die Gemeinde Henstedt-Ulzburg im Vergleich zu anderen Kommunen finanziell relativ gut da steht. Er nennt kurz einige der im I. Nachtrag 2003 ausgewiesenen Veränderungen. Dem beabsichtigten Verkauf der Straßenbeleuchtung steht die WHU-Fraktion eher skeptisch gegenüber. Vielmehr könnte sie sich zur Senkung der Strombezugskosten für die Straßenbeleuchtung vorstellen, gemeinsam mit benachbarten Kommunen gegenüber den Energieversorgern aufzutreten, um so günstigere Tarife auszuhandeln oder auch nachts einen Teil der Straßenbeleuchtung auszuschalten.

Einen großen Wermutstropfen sieht Herr Schäfer in den erheblichen Wenigereinnahmen aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken. Hier schlägt er vor, die Gewerbegrundstücke eventuell kleiner anzubieten und mehr Werbung zu machen.

Weiter schlägt Herr Schäfer für die WHU-Fraktion vor, der Gemeindebücherei und -medothek ein Sonderbudget in Höhe von 10.000 € zur Aufstockung des Medienbestandes zur Verfügung zu stellen und bittet den Kultur- und Jugendausschuss, hierüber in seiner Sitzung Ende Oktober zu beraten.

Bürgermeister Dornquast erinnert hinsichtlich der finanziellen Lage der Gemeinde an die schmerzhaften Beschlüsse in den Jahren 2001 und 2002, z.B. die freiwilligen Leistungen um 25 % zu kürzen. Nur so war es möglich, einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Anderenfalls würde die Gemeinde heute genauso dastehen wie die von Herrn Schäfer genannten Kommunen. Auch der jetzige Nachtragshaushalt kann letztendlich nur durch eine, wenn auch geringe, Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden. Der Haushaltserlass für 2004 sieht für die Einnahmen aus der Einkommensteuer deutlich geringere Beträge vor, so dass es erneut schwer werden wird, den Verwaltungshaushalt auszugleichen. Aufgrund dieser Situation besteht für ihn kein Anlass, die finanzielle Lage der Gemeinde schön zu reden.



Auch bezüglich des Verkaufes von Gewerbegrundstücken ist die Verwaltung sowohl hinsichtlich der Grundstücksgrößen als auch in den Werbemaßnahmen sehr flexibel. Die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken ist aber derzeit hier, wie auch in anderen Kommunen, einfach nicht vorhanden.

Frau Lessing wendet sich für die SPD-Fraktion ebenfalls dagegen, die Gemeinde als wohlhabend darzustellen. Der Haushaltsausgleich in den letzten Jahren konnte nur durch drastische Kürzungen in allen Bereichen und eine weiterhin sparsame Haushaltsführung erreicht werden.

Herr Ostwald stellt ergänzend dar, dass er auf der Grundlage des Nachtrages keine Möglichkeit sieht, zusätzliche Gelder bereitzustellen. Erst wenn die aktuellen Zahlen für den Haushalt 2004 feststehen, kann hierüber beraten werden.

Herr Schäfer hält dagegen, dass der Nachtrag, z.B. mit den Gutachterkosten zur Neuorganisation der Wasserversorgung einen Ansatz enthält, der nicht zum Tragen kommen wird und somit eine Finanzierung des Sonderbudgets für die Gemeindebücherei und –mediothek noch in diesem Haushaltsjahr möglich wäre.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt die I. Nachtrags-  
haushaltssatzung 2003 gemäß Vorlage.

**Beschlussfassung:** einstimmig

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung:**

**„Satzung über die Gemeinnützigkeit der Kindertagesstätten der Gemeinde  
Henstedt-Ulzburg (Gemeinnützigkeitssatzung Kindertagesstätten)**

Siehe Vorlage.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die  
Gemeinnützigkeit der Kindertagesstätten der Gemeinde  
Henstedt-Ulzburg (Gemeinnützigkeitssatzung Kinder-  
tagesstätten) gemäß Vorlage.

**Beschlussfassung:** einstimmig

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung:**

**„Satzung über die Gemeinnützigkeit der Gemeindebücherei und -mediothek  
Henstedt-Ulzburg (Gemeinnützigkeitssatzung Gemeindebücherei und -medio-  
thek)“**

Siehe Vorlage.



**Beschluss:**                    **Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Gemeinnützigkeit der Gemeindebücherei und –mediothek Henstedt-Ulzburg (Gemeinnützigkeitssatzung Gemeindebücherei und -mediothek) gemäß Vorlage.**

**Beschlussfassung:**        **einstimmig**

### **Zu Punkt 8 der Tagesordnung:**

#### **„1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg“**

Siehe Vorlage.

Frau Baum berichtet als Vorsitzende des Sozial- und Gleichstellungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Schmidt spricht sich für die SPD-Fraktion dafür aus, dem Wunsch des Seniorenbeirates zu entsprechen und in der Satzung die Wahlzeit nicht auf 5 Jahre sondern auf 4 Jahre festzulegen. Er stellt für die SPD-Fraktion einen entsprechenden Antrag.

Frau Honerlah kritisiert für die WHU-Fraktion, dass bei der Erarbeitung der Nachtragssatzung der Seniorenbeirat aus ihrer Sicht nicht eingebunden worden ist. Des Weiteren spricht sie sich ebenfalls dafür aus, die Wahlzeit auf 4 Jahre zu verkürzen. Als Gegenargument die Mehrkosten für häufigere Wahlen anzuführen, hält sie allein aufgrund der Geringfügigkeit für überzogen. Ferner spricht sie sich dafür aus, den Seniorenbeirat hierzu zu hören.

Herr Wengler stellt dar, dass auch aus Sicht der CDU-Fraktion die Dauer der Wahlzeit keine finanzielle Bedeutung hat. Bei der Festlegung der Wahlzeit ist aber auch zu bedenken, dass die Wahlberechtigung bereits mit 60 Jahren beginnt und nicht, wie aus einem Beispiel in der Presse abzuleiten war, wesentlich später.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung beschließen gem. § 13 der Geschäftsordnung einstimmig, zu diesem Tagesordnungspunkt den stellvertretenden Vorsitzenden des Seniorenbeirates, Herrn Beck, anzuhören.

Herr Beck begründet den Wunsch des Seniorenbeirates, die Wahlzeit auf 4 Jahre zu verkürzen, ausführlich. Gerade älteren Menschen läuft die Zeit schneller weg als Jüngeren. Ein Jahr mehr oder weniger bedeutet oftmals eine ganze Menge. Von daher kann er auch dem Argument nicht folgen, dass eine kürzere Wahlzeit nicht zu einer Steigerung der eingereichten Wahlvorschläge führt. Die höheren Wahlkosten sollten angesichts der Geringfügigkeit, insbesondere aber im Hinblick auf die ehrenamtliche Arbeit der Senioren nicht ausschlaggebend sein.

Aufgrund der Kürze der Zeit ist es dem Seniorenbeirat bisher nicht möglich gewesen, festzustellen, wie die Wahlperioden bei den anderen rd. 100 Seniorenbeiräten in Schleswig-Holstein festgelegt sind. Herr Beck würde das Ergebnis gerne nachliefern und schlägt als Kompromiss vor, die Entscheidung zunächst zu vertagen.



Bürgermeister Dornquast sieht die Motivation, im Seniorenbeirat mitzuarbeiten, nicht in der Wahlzeit begründet. Dies belegen frühere Wahlen, als noch eine 4-jährige Wahlzeit galt und trotzdem zweimal die Wahl wegen einer zu geringen Anzahl von Wahlvorschlägen nicht durchgeführt werden konnte.

Herr Schmidt berichtet, dass die CDU-Fraktion im Sozial- und Gleichstellungsausschuss, anders als jetzt dargestellt, die höheren Kosten sehr wohl als Argument gegen eine Verkürzung der Wahlzeit angeführt hat.

Auf Antrag der CDU-Fraktion unterbricht Bürgervorsteher Süme die Sitzung für eine kurze Pause. Nach Wiedereröffnung der Sitzung erteilt er Frau von Bressendorf das Wort.

Frau von Bressendorf beantragt für die CDU-Fraktion, die Entscheidung über die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates zu vertagen, bis das Ergebnis der Umfrage, die der Seniorenbeirat zur Wahlzeit anderer Seniorenbeiräte in Schleswig-Holstein durchführt, vorliegt.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt, die Entscheidung über die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates zu vertagen, bis das Ergebnis der Umfrage, die der Seniorenbeirat zur Wahlzeit anderer Seniorenbeiräte in Schleswig-Holstein durchführt, vorliegt.

**Beschlussfassung:** einstimmig

#### **Zu Punkt 9 der Tagesordnung:**

##### **„Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Kaltenkirchen / Henstedt-Ulzburg“**

Siehe Vorlage.

Herr Ostwald berichtet als Vorsitzender des Hauptausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung erteilt gemäß § 17 der geltenden Verbandssatzung (§ 16 der Neufassung) des Zweckverbandes Wasserversorgung Kaltenkirchen / Henstedt-Ulzburg die Zustimmung zur Änderung des § 13 Abs. 2 in der Fassung der Beschlussfassung vom 21.05.03 mit folgendem Wortlaut:  
„Die Umlage ist je zur Hälfte von den Verbandmitgliedern aufzubringen.“

**Beschlussfassung:** einstimmig



### **Zu Punkt 10 der Tagesordnung:**

**„Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen“**

Siehe Vorlage.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung nimmt den Entwurf der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen und den Entwurf über die Aufhebung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen vom 11.6.1996 in der zur Zeit geltenden Fassung gemäß § 55 Abs. 3 LVwG zur Kenntnis und erhebt hiergegen keine Bedenken.

**Beschlussfassung:** einstimmig

### **Zu Punkt 11 der Tagesordnung:**

**„Natura 2000, Nachmeldung von FFH Gebieten“  
- Stellungnahme der Gemeinde -**

Siehe Vorlage.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung nimmt die Auswahl und Benennung der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens nach §§ 20 b und c Landesnaturschutzgesetz zum Aufbau des europaweiten Netzes NATURA 2000 - Stand 08.Juli 2003 - zur Kenntnis. (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Anregungen und Bedenken ist Bestandteil dieses Beschlusses.)

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Stellungnahme mit den Anregungen und Bedenken der Gemeinde aus der Vorlage abzugeben. Der Stellungnahme der Gemeinde wird das Schreiben des Grundeigentümers vom 25.08.2003 beigelegt und mit der Aufforderung verbunden, die Argumente entsprechend abzuwägen.

**Beschlussfassung:** einstimmig



## **Zu Punkt 12 der Tagesordnung:**

- „Bebauungsplan Nr. 2 „Baugebiet Mitte“ (Ulzburg) mit seinen sechs Änderungen“**
- **Beratung über die eingegangenen Anregungen -**
  - **Satzungsbeschluss des Aufhebungsplanes -**

Siehe Vorlage.

### **Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Aufhebung des Bebauungsplanes mit seinen sechs Änderungen vorgebrachte Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange - Kreis Segeberg - hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde wird beauftragt, den Kreis Segeberg von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den jeweils gültigen Fassungen beschließt die Gemeindevertretung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Baugebiet Mitte“ (Ulzburg) mit seinen sechs Änderungen für das Gebiet östlich der ehemaligen AKN-Trasse - südlich der Maurepasstraße im Bereich des Virchowringes, des Krambekweges und des Groß-Sabiner-Ringes sowie der Neuhofer Straße und der anderen Anliegerstraßen als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplanes mit seinen sechs Änderungen durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschlussfassung:** einstimmig



### **Zu Punkt 13 der Tagesordnung:**

#### **„6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Spielplatz Hohenbergen)“ - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

Herr Bruhn erklärt sich zu diesem sowie zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt den Ratssaal.

Herr Schulz berichtet als Vorsitzender des Umwelt- und Planungsausschusses zu diesem und dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt „4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Hohenbergen“.

#### **Beschluss:**

- 1. Die Entwürfe der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich der Straße Hohenbergen - nördlich des Korl-Barmstedt-Weges - westlich der Bebauung Hohenbergen (Haus Nr. 125 und 127) - östlich der Bebauung Op'n Ellerhoop (Haus Nr. 18) - und des Erläuterungsberichtes dazu werden in den zulässigen Fassungen gebilligt.**
- 2. Die Entwürfe des Planes und des Erläuterungsberichtes sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.**
- 3. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB gleichzeitig durchzuführen.**

**Beschlussfassung: einstimmig**

### **Zu Punkt 14 der Tagesordnung:**

#### **„4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Hohenbergen“ - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

Herr Bruhn hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen erklärt und ist nicht im Ratssaal anwesend.



**Beschluss:**

1. Die Entwürfe der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Hohenbergen“ für das Gebiet südlich der Straße Hohenbergen - nördlich des Kori-Barmstedt-Weges - westlich der Bebauung Hohenbergen (Haus Nr. 125 und Nr. 127) - östlich der Bebauung Op'n Eilerhoop (Haus Nr. 18) und der Begründung dazu, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe der Planung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Für diesen Bebauungsplanänderungsentwurf sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange einzuholen. Der Planungsentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den Nachbargemeinden abzustimmen.
4. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen.

**Beschlussfassung:** einstimmig

Nach der Beschlussfassung nimmt Herr Bruhn auch vorerst weiterhin nicht an der Sitzung teil.

**Zu Punkt 15 der Tagesordnung:**

„1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Ulzburg-Süd - östlich Hamburger Straße“

- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Satzungsbeschluss -

Siehe Vorlage.

Frau Sülau erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt den Ratssaal.



**Beschluss:**

- 1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Ulzburg-Süd - östlich Hamburger Straße“ für das Gebiet südlich der Bebauung Neuer Damm - östlich der Straße Neuer Damm - westlich der Bebauung Möwenring - nördlich des Pirolweges - sind keine Anregungen privater Personen und keine Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange eingegangen.**
- 2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den jeweils gültigen Fassungen, beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Ulzburg-Süd - östlich Hamburger Straße“ für das Gebiet südlich der Bebauung Neuer Damm - östlich der Straße Neuer Damm - westlich der Bebauung Möwenring - nördlich des Pirolweges -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.**
- 3. Die Begründung wird gebilligt.**
- 4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

**Beschlussfassung: einstimmig**

Im Anschluss an die Beschlussfassung bittet Bürgervorsteher Sümme Frau Sülau wieder in den Ratssaal. Neben Frau Sülau betritt auch Herr Bruhn wieder den Ratssaal. Bürgervorsteher Sümme teilt ihnen das Ergebnis der Abstimmung/en mit.

**Zu Punkt 16 der Tagesordnung:**

- „1. Änderung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 113  
„Gräflingsberg / Heidelweg“  
- Aufstellungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

Frau Lessing erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt den Ratssaal.

Der Vorsitzende des Umwelt- und Planungsausschusses, Herr Schulz, erklärt, dass der zum Grünordnungsplan dazugehörige Bebauungsplan am Donnerstag, den 18.09.03, in diesem Ausschuss beraten werden soll.



Damit die Beschlüsse zum Bebauungsplan, die Auswirkungen auf den Grünordnungsplan haben, noch in diesen einfließen können, hält er es nicht für ratsam, vorher über den Grünordnungsplan zu beschließen. Herr Schulz stellt daher den Antrag, die Beschlussfassung über die 1. Änderung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 113 zu vertagen.

Herr Ostwald spricht sich für die SPD-Fraktion gegen den Antrag aus, da sich nach seiner Auffassung der Bebauungsplan an den Grünordnungsplan anzupassen hat und nicht umgekehrt.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt, die Beschlussfassung zur 1. Änderung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 113 zu vertagen bis der Umwelt- und Planungsausschuss eine Empfehlung zum dazugehörigen Bebauungsplan abgegeben hat.

**Beschlussfassung:** 19 Stimmen dafür  
6 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion)

Im Anschluss an die Beschlussfassung bittet Bürgervorsteher Sime Frau Lessing wieder in den Ratssaal und teilt ihr das Abstimmungsergebnis mit.

### **Zu Punkt 17 der Tagesordnung:**

#### **„3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg“ - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

Herr Schulz berichtet als Vorsitzender des Umwelt- und Planungsausschusses zu diesem und den nachfolgenden Tagesordnungspunkten „1. Änderung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 115 „Südlich Schulstraße - westlich Wismarer Straße“ sowie „Bebauungsplan Nr. 115 „Südlich Schulstraße - westlich Wismarer Straße“.

- Beschluss:**
- 1. Die Entwürfe der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich der Schulstraße - westlich der Wedentwiete in Verlängerung der Wismarer Straße - östlich der Gemeindegebietsgrenze - und des Erläuterungsberichtes dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
  - 2. Die Entwürfe des Planes und des Erläuterungsberichtes sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.**



- 3. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB gleichzeitig durchzuführen.**

**Beschlussfassung:** 15 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, Herr Clasen)  
11 Stimmen dagegen (SPD- und WHU-Fraktion)

**Zu Punkt 18 der Tagesordnung:**

**„1. Änderung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 115 „Südlich Schulstraße - westlich Wismarer Straße“  
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

- Beschluss:**
- 1. Die Entwürfe der 1. Änderung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 115 „Südlich Schulstraße - westlich Wismarer Strasse“ mit dem Erläuterungsbericht für das Gebiet südlich der Schulstraße - westlich der Wedentwiete in Verlängerung der Wismarer Straße - östlich der Gemeindegebietsgrenze - werden gebilligt.**
  - 2. Die Entwürfe des Grünordnungsplanes mit dem Erläuterungsbericht dazu sind öffentlich auszulegen. Die nach § 29 BNatSchG anerkannten Naturschutzverbände sowie die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 29 LNatSchG zu beteiligen.**

**Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.**

**Beschlussfassung:** 15 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, Herr Clasen)  
11 Stimmen dagegen (SPD- und WHU-Fraktion)

**Zu Punkt 19 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 115 „Südlich Schulstraße - westlich Wismarer Straße“  
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.



**Beschluss:**

- 1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 115 „Südlich Schulstraße - westlich Wismarer Straße“ für das Gebiet südlich der Schulstraße - westlich der Wedentwiete in Verlängerung der Wismarer Straße - östlich der Gemeindegebietsgrenze - und der Begründung dazu, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 2. Die Entwürfe der Planung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.**
- 3. Für diesen Bebauungsplanentwurf sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den Nachbargemeinden abzustimmen.**
- 4. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen.**

**Beschlussfassung:**

- 15 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, Herr Clasen)  
11 Stimmen dagegen (SPD- und WHU-Fraktion)**

**Zu Punkt 20 der Tagesordnung:**

- „Bebauungsplan Nr. 116 „Südlich Rhinkatenweg“  
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -  
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

Herr Schulz berichtet als Vorsitzender des Umwelt- und Planungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Ostwald stellt für die SPD-Fraktion dar, dass auf bestimmten Grundstücken im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes Maßnahmenflächen zum Schutz des dort vorhandenen Baumbestandes festgelegt sind. Eine von den betroffenen Grundstücksflächen ist jedoch derart mit Bäumen zugewachsen, dass durch die Festlegung als Maßnahmenfläche der gesamte Baumbestand auf dieser Fläche, unabhängig von der Größe der Bäume, geschützt ist. Dieses stellt für den Grundstückseigentümer eine unangemessene Belastung dar. Er empfiehlt daher, über diesen Bebauungsplan erneut im Umwelt- und Planungsausschuss zu beraten, um eine bestimmte Größe für die geschützten Bäume festzulegen.



Des Weiteren bittet er die Verwaltung, die betroffenen Bürgerinnen und Bürger über die Bedeutung der Ausweisung als Maßnahmenfläche aufzuklären.

Frau Honerlah erklärt, dass auch die WHU-Fraktion eine Ungleichbehandlung der Grundstückseigentümer sieht. Sie spricht sich ebenfalls dafür aus, die Festlegungen im Bebauungsplan noch einmal zu überdenken und die durch die Festlegung von Maßnahmenflächen betroffenen Bäume genau zu definieren.

Herr Schulz trägt für die CDU-Fraktion vor, dass sie ebenfalls die aufgezeigte Problematik als unangemessene Belastung für den betroffenen Grundstückseigentümer ansieht. Seiner Auffassung nach sollte dennoch jetzt der Entwurfs- und Auslegung gefasst und das Thema in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses erneut aufgegriffen werden.

### **Beschluss:**

- 1. Die während der ersten öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 116 „Südlich Rhinkatenweg“ für das Gebiet südlich der Ausgleichsflächen des Bebauungsplanes Nr. 109 „Salzweg“ – westlich des Schäferkampsweges – östlich der Hamburger Straße – nördlich der Bebauung der Straße Am Heidberg – vorgebrachten Anregungen und Bedenken hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses):**
  - Die Hinterliegerbebauung wird aus der Planzeichnung entfernt.
  - Die vorhandenen Bäume werden als erhaltenswert festgesetzt.
  - Die Begründung wird mit dem Hinweis auf das Grundwasserschutzgebiet des Wasserwerkes Henstedt-Rhen ergänzt.
  - Die Eingriffsbilanzierung in der Begründung wird überarbeitet.
  - Die Anregungen bezüglich des Grundwasserschutzes werden ergänzt.
  - Die textliche Festsetzung Ziff. 2.1 wird überarbeitet.
- 2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung dazu sind gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der erneuten öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.**

### **Beschlussfassung:**

**einstimmig**



---

**Zu Punkt 21 der Tagesordnung:**

**„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“**

Die Fragen der Einwohner

- a) zur Absenkung eines Bordsteins und damit Schaffung eines behindertengerechten Zugangs zum SVR-Treff
- b) zur Erkennbarkeit der Ampel an der Reumannstraße / Einmündung Hamburger Straße

werden von Bürgermeister Dornquast beantwortet.

gez. Joachim Süme  
(Bürgervorsteher)

gez. Jens Richter  
(Protokollführer)

Gesehen:

gez. Volker Dornquast  
(Bürgermeister)

Anlagen

**Fraktionsvorstand**  
W. Wengler  
Hohenbergen 42  
24558 Henstedt-Ulzburg  
Tel.: 04193 6326  
0175 439 00 00

**Herrn**  
**Bürgermeister**  
**Joachim Süme**

Henstedt-Ulzburg, 10.09.2003

**Anfrage an die Verwaltung zur Gemeindefinanzreform**

Sehr geehrter Herr Süme,

die Fraktion der CDU richtet an die Verwaltung folgende Anfragen:

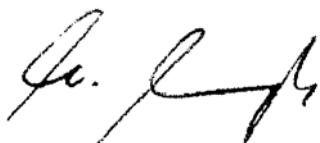
1. **Wie würde sich die Rücknahme der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage auf unseren Haushalt in 2003 und 2004 auswirken?**
- z. **Wie hoch wäre der Einnahmezuwachs durch die Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils von 2,2 % auf 3 % im Jahr 2004?**

Die Haushaltssituation unserer Gemeinde ist prekär. Zahlreiche strukturelle Defizite im System der Gemeindefinanzen treten bei der katastrophalen Wirtschaftslage deutlich hervor und lassen eine brisante Lage entstehen. Die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen öffnet sich immer schneller.

Die SPD-geführte Bundesregierung hat die Reform der Gemeindefinanzen über mehrere Jahre verschleppt. Die Gemeindefinanzreformkommission hat keine einvernehmlichen Lösungen vorgelegt, obwohl ihr Aufgabenbereich auf die Bereiche Gewerbesteuer und Arbeitslosen- und Sozialhilfe beschränkt war. Die ständige Ankündigung finanzieller Entlastungen wird sich - wenn überhaupt - frühestens in einigen Jahren auf die kommunalen Haushalte auswirken.

CDU und CSU umreißen mit ihrem Antrag „Finanzkraft der Kommunen stärken - Kommunale Selbstverwaltung sichern“ (Bundestagsdrucksache 15/1217) - ein seriöses Reformkonzept, das in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden verwirklicht werden muss. Sie fordern daneben eine sofortige spürbare Entlastung der Kommunen, um die prekäre Haushaltssituation der Gemeinden, Städte und Kreise rasch zu lindern. Dies soll u.a. erreicht werden durch die sofortige Rückführung der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage auf 20 % und die Anhebung des kommunalen Anteils am Umsatzsteueraufkommen von 2,2 % auf 3 % im Jahr 2004.

Mit freundlichem Gruß



W. Wengler

**Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung 03/2003-2008 am  
16.09.2003**

**Punkt 3 der Tagesordnung**

Die Anfrage der CDU-Fraktion - hier eingegangen am 15.09.2003 - wird wie folgt beantwortet:

**1. Wie würde sich die Rücknahme der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage auf unseren Haushalt in 2003 und 2004 auswirken?**

Die Rücknahme der Erhöhungsbeträge bei den Gewerbesteuerumlagesätzen durch den Bund bis zu einem Niveau in Höhe von 98% bzw. 99% (-> dieser Umlagensatz entspricht einem Aufkommensanteil in Höhe von 20 % für den Bund) würde für das Haushaltsjahr 2003 voraussichtlich Minderausgaben in Höhe von 216.000,00 EUR und für das Haushaltsjahr 2004 Minderausgaben in Höhe von 243.000,00 EUR zur Folge haben. Diese Beträge wären frei und könnten für kommunale Maßnahmen, Projekte u.ä. eingesetzt werden.

Die Vergleichsrechnung ist der Anlage beigelegt.

Grundlage für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage ist das Ist-Aufkommen an Gewerbesteuern in Henstedt-Ulzburg. Für das Haushaltsjahr wird entsprechend der laufenden Nachtragshaushaltsplanung mit einem Aufkommen in Höhe von 4.184.000,00 EUR gerechnet. Dieses Aufkommen sollte nach sorgfältiger und vorsichtiger Schätzung auch im Haushaltsjahr 2004 zu erreichen sein.

**z. Wie hoch wäre der Einnahmewachstum durch die Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteiles von 2,2 % auf 3 % im Jahr 2004?**

Der Einnahmewachstum würde voraussichtlich 127.068,00 EUR betragen.

Dieser Berechnung liegt ein geschätztes Umsatzsteueraufkommen in Höhe von 141,067 Mrd. EUR auf Bundesebene zugrunde.

Nach Vorwegabzug zugunsten des Bundes in Höhe von 5,63% (Bundeszuschuss für die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten) steht den Gemeinden vom verbleibenden Aufkommen ein Anteil in Höhe von 2,2 % zu. Dieser kommunale Anteil wird durch die Bundesländer verteilt, wobei die alten Bundesländer insgesamt 85 % erhalten. Die Anteile der jeweiligen Länder und damit die Anteile der Kommunen werden nach festgelegten Schlüsselzahlen aufgrund der jeweils geltenden Bundes- bzw. Landesverordnung festgesetzt und ausgezahlt.

## 1. Berechnung der Gewerbesteuerumlage nach derzeitigem Recht

Haushaltsjahr	Gewerbesteuer-Aufkommen nach Haushaltsplanung	Umlagensatz	Hebesatz	Gewerbesteuerumlage nach Haushaltsplanung
2003	4.184.000,00	114%	310%	1.538.700,00
2004	4.184.000,00	117%	310%	1.579.200,00

## 2. Berechnung der Gewerbesteuerumlage bei Rückführung des Bundesanteiles auf 20%

Haushaltsjahr	Gewerbesteuer-Aufkommen nach Haushaltsplanung	Umlagensatz	Hebesatz	Gewerbesteuerumlage fiktiv
2003	4.184.000,00	98%	310%	1.322.700,00
2004	4.184.000,00	99%	310%	1.336.200,00

## 3. Unterschiedsbeträge

Haushaltsjahr	Gewerbesteuerumlage nach derzeitigem Recht	Gewerbesteuerumlage bei Rück- führung auf 20 % des Bundesanteiles	Unterschiedsbetrag
2003	1.538.700,00	1.322.700,00	216.000,00
2004	1.579.200,00	1.336.200,00	243.000,00

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS  
ORTSVEREIN HENSTEDT-ULZBURG

**Fraktion**

SPD-Fraktion - Hirtenweg 23 - 24558 Henstedt-Ulzburg  
Herrn  
Bürgervorsteher  
Joachim Süme



Vorsitzender: Horst Ostwald  
Hirtenweg 23  
24558 Henstedt-Ulzburg

Fon: 04193 94306/993672  
Fax: 04193 993673  
Mobil: 0170 5271614  
e-mail:ostho@t-online.de  
Internet:  
[www.spd-segeberg.de/henstedt-ulzburg](http://www.spd-segeberg.de/henstedt-ulzburg)

14.09.03

Sehr geehrter Herr Süme,

zur Gemeindevertretersitzung am 16. 09. beantragt die SPD-Fraktion, folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung hebt folgenden Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom 22.05. 2003 auf:

An der Straße Immbarg/Ecke Wilstedter Straße wird die der Gemeinde gehörige Waldfläche, die in einem forstlich schlechten Zustand ist, in einer Tiefe von 50 m für Bebauung vorgesehen. Die aus dem Verkauf dieses Baulandes erzielten Verkaufserlöse fließen der Jugendstiftung der Gemeinde zu. Die Verwaltung wird gebeten, die Abforstungsgenehmigung beim zuständigen Forstamt einzuholen und entsprechende Ersatzaufforstungen zu planen. Außerdem ist zu prüfen, ob die geplante Bebauung gemäß §34 BauGB möglich oder ob ein Bebauungsplan erforderlich ist.

Die Begründung der Dringlichkeit und des Antrages erfolgen in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Ostwald

Fraktionsvorsitzender

Besuchen Sie uns im Internet unter  
[www.spd-segeberg.de/henstedt-ulzburg](http://www.spd-segeberg.de/henstedt-ulzburg)